



Herausgeber: F. S. Aker und G. Arnold.

**Bekanntmachung.**

Mit Bezeichnung auf die wegen Eröffnung einer neuen Anleihe von  
2,400,000 Thalern  
für die Stadt Leipzig unter dem 4ten März dieses Jahres erlassene und in mehreren öffentlichen Blättern wiederholt eingerückte Bekanntmachung wird hierdurch Folgendes anderweit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1.  
Alle Obligationen der im Jahre 1822 aufgenommenen Leipziger Stadt-Anleihe, welche nicht zum Umtausche gegen Scheine der dießjährigen Anleihe angemeldet worden sind, werden hierdurch in der Weise aufgekündigt, daß sie den 31sten December dieses Jahres nebst den bis dahin verfallenen Zinsen baar bezahlt werden sollen, auf welche Weise denn zu dieser Zeit die ganze Anleihe des Jahres 1822, 3,000,000 Thaler an Betrag, völlig abgetragen wird.

2.  
Die Inhaber solcher aufgekündigten Scheine haben bei dem Schlusse des laufenden Jahres Capital und Zinsen in der Schoßstube zu erheben, in dessen Unterbleibung aber auf eine weitere Verzinsung des Hauptstammes selbst keine Ansprüche zu machen.

3.  
Da die Scheine der neuen Stadt-Anleihe nunmehr ausgefertigt und vollzogen sind, so können die Besitzer von Obligationen der ältern Stadt-Anleihe, welche diese zum Eintritte in die neue Anleihe angemeldet und einstweilen, mit einem dießfalligen Stempel versehen, wieder zurück erhalten haben, solche gegen neue Anleihe-Scheine in der Schoßstube umwechseln.

4.  
Wer Scheine der dießjährigen Stadt-Anleihe zu erkaufen wünscht, kann diese einzig und allein nur bei den beiden hiesigen Bank- und Wechselhäusern  
den Herren Frege und Compagnie  
und Hammer und Schmidt,  
nicht aber an der Kasse selbst erlangen. Leipzig, den 24sten Junius 1830.

Der Magistrat der Stadt Leipzig.

**Öffentliche Nachrichten.**

1) Daß wir den Herrn Hofrath von Wagner von dem Armen-Vorsteher-Amte im 2ten Districte, welches von demselben, wie wir mit aufrichtigem Danke erkennen, mit Eifer und Thätigkeit seit dem Jahre 1825 verwaltet worden ist, seinem Wunsche gemäß wieder entbunden und diese Function hierauf dem vormaligen Armenpfleger in dem erwähnten Districte, Herrn Viertelmeister Burkhardt, wohnhaft in dem Hause sub Nr. 345. auf der Schöffergasse, mit seiner Zustimmung übertragen haben, machen wir hiermit bekannt.  
Dresden, am 16. Juli 1830.

Die Königl. Armen-Commission.

2) Getraide- und Victualien-Markt zu Strehla.

Mit allerhöchster Genehmigung soll ein Getraide- und Victualien-Wochen-Markt zu Strehla,

dem Orte, der seiner geographischen Lage wegen und insbesondere der Nähe der Elbe und der auf allerhöchsten Befehl von hier auf Lennewitz theils schon angelegten, theils noch anzulegenden Chaussee halber, für den Getraidehandel zu Wasser und zu Lande so vortheilhaft gelegen ist, eröffnet, wöchentlich einen Tag, nämlich

Freitags jeder Woche,  
gehalten, und damit auf künftigen  
27sten August 1830  
der Anfang gemacht werden.

Indem wir dem ökonomischen und handelnden Publikum dieß hiermit bekannt machen, so laden wir Jedermann, der Getraide oder Victualien zu verkaufen oder zu kaufen hat, hierdurch freundlich ein, sich hierzu an dem dazu bestimmten Freitage jeder Woche allhier einzufinden und bei dem Kauf und Verkauf sich aller Bequemlichkeiten, Erleichterungen und Unterstützungen, sowohl Seiten hiesiger Gerichtsherrschaft, als unserer und der hiesigen Bürgerschaft, resp. nach Maßgabe der ds-